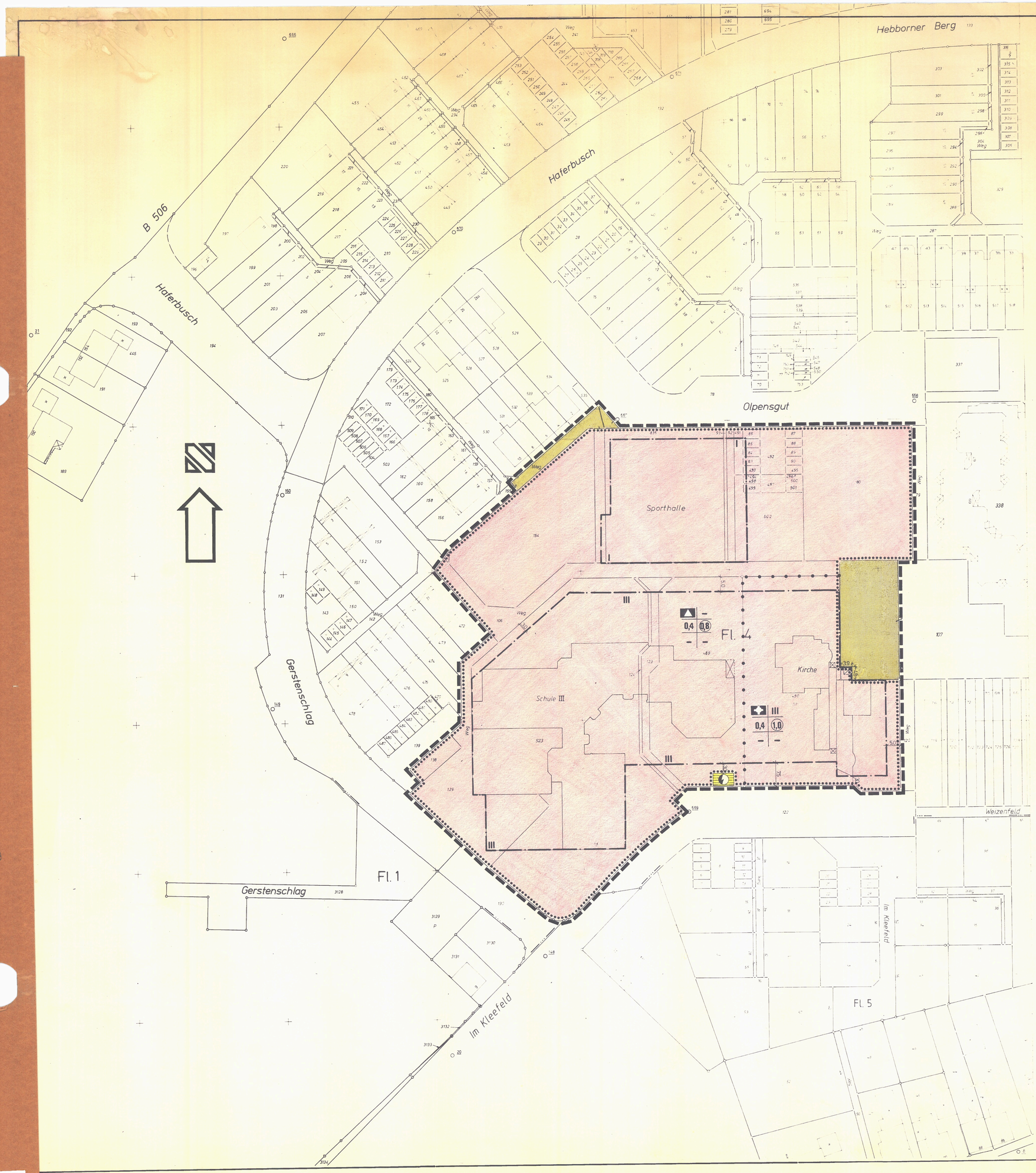
Beb. Plan Nr. 2 2. Änderung Teil 2



Zeichen der Kartenunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer z.B. Nr. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude z.B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur siehe oben)
- 1 2 3 Zahl der Vollgeschosse
- Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung z.B. 7.5
- Straßensinkkasten, Straßenlaterne
- Stahlgittermast KV 110
- Beton- oder Holzmast
- Telefonleitung
- Kanalschacht
- Gas Kappe (Schieber)
- Wasser " "
- Hydrant
- Höhenlage über NN z.B. 97.75
- Höhenlinie über NN z.B. 97.50
- Baum
- Postschacht
- Postkasten oberirdisch
- Böschung

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Planzeichen und Festsetzungen

- (1,0) Geschoßflächenzahl z.B (1,0)
- 0,4 Grundflächenzahl z.B. 0,4
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III Geschosse
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Straßenverkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung z.B. –	Zahl der Vollgeschosse z.B. III
Grundflächenzahl z.B. 0,4	Geschoßflächenzahl z.B. 1,0
Bauweise z.B. –	–

Inhalt und Vermerke

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~zum Teil~~ eine ~~Abzeichnung~~ ~~Vergrößerung~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1980 im Maßstab 1:500 durch ~~Ureufnahme, vereinfachte Teil~~ Neu-Vermessung. ~~Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen. (z.B. Gebäude)~~

~~Die vorliegende Plangrundlage wurde zum Teil neu kartiert, nach einwandfreien Fortführungs-Vermessungen (Fortf.-Erl. 6.15.1), nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortführungs-Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bergisch Gladbach, den 21.5.1990

gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Gesetzliche Grundlage:
BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
BauNVO = Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)

PlanzV 81 = Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
BauONW = Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GVNW S. 419)

Inhalt nach:
1. BauGB § 9 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, Abs. 2, 3, 6 u. 7, ~~§ 172 Abs. 1~~
~~2. BauONW § 81 Abs. 1 Ziff. 1, 2, 3, 4, 5, u. Abs. 2 Ziff. 1 u. 2 als Satzung über örtliche Bauvorschriften.~~

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~
Bergisch Gladbach, den 30.1.1991
i.A. ..... Stadtvermessungsamtsrat

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung hat gemäß § 3 (1) BauGB am 1.10.1987 stattgefunden.
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BauGB durch Beschluß des Rates vom 25.2.1988 aufgestellt worden
Bergisch Gladbach, den 26.2.1988
gez. Pfleger
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach, den 21.5.1990
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Der Rat hat gemäß Beschluß vom 19 von der Unterrichtung und Erörterung abgesehen.
Bergisch Gladbach, den 19
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am 9.u.10.6.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden
Bergisch Gladbach, den 13.6.1988
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Entwurf und Anfertigung Stadtplanungsamt Bergisch Gladbach
den 21.5.1990
gez. Daubendiek
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) des BauGB in der Zeit vom 4.9.1990 bis 4.10.1990 öffentlich ausgelegen
Die Offenlegung wurde am 24.8.1990 ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 27.8.1990
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 19 bis 19 erneut öffentlich ausgelegen
Die erneute Offenlegung wurde am 19 ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 19
i.A. Stadtvermessungsamtsrat

( ) bis ( ) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates vom 19

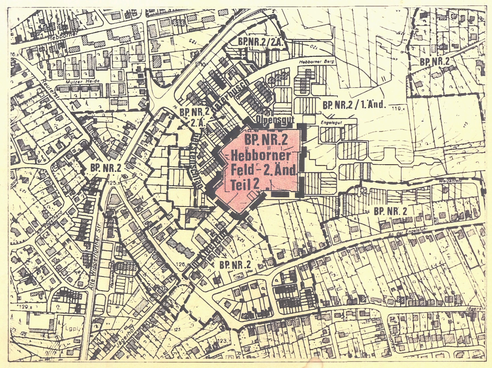
Dieser Plan ist gemäß § 10 des BauGB vom Rat am 20.12.1990 als Satzung beschlossen worden
Bergisch Gladbach, den 21.12.19
gez. Pfleger
Bürgermeister

Die örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 81 Abs. 4 Bau ONW in diesen Plan als Festsetzungen aufgenommen. Sie wurden gem. § 81 Abs. 1 Bau ONW am 19 vom Rat als Satzung beschlossen.
Bergisch Gladbach, den 19
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 28.02.1991 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.5.1991 Az.: 35.2.12-7211-22.91
Köln, den 17.5.1991
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Küppers

Der Abschluß des Anzeigeverfahrens gem. § 11 (1) BauGB wurde am 15.u.18.7.1991 ortsüblich gem. § 12 BauGB bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 9.7.1991 vom - stellvertr. - Bürgermeister unterzeichnet.
Bergisch Gladbach, den 19.7.1991
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Übersichtsplan M. 1 : 5000



4. Ausfertigung

STADT BERGISCH GLADBACH · BEBAUUNGSPLAN NR. 2
-HEBBORNER FELD-2. ÄNDERUNG TEIL 2

M. 1:500

Schrank 1 vorne